

**Merkblatt für Tierhalter für die Röntgenuntersuchung  
(Untersuchung nach Röntgenverordnung – § 36 Abs. 2 und 4)**

Tierarztpraxis/Tierklinik (Stempel)

\_\_\_\_\_  
Name der Tierärztin / des Tierarztes,  
die/der die Röntgenuntersuchung durchführt\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift der Tierhalterin / des Tierhalters\_\_\_\_\_  
Angaben zum Patient (Tierart, Name, Geschlecht, Alter)

Sehr geehrte Tierhalterin, sehr geehrter Tierhalter,

bei Ihrem Tier ist eine Röntgenuntersuchung erforderlich. Bei der Untersuchung wird die Röntgenstrahlung direkt auf die zu untersuchende Region des Tieres ausgerichtet. Trotzdem ist nicht auszuschließen, dass eine kleine Strahlenmenge im Untersuchungsraum nachweisbar ist und zu einer Exposition („Mitbestrahlung“) der anwesenden Personen führt. Röntgenstrahlung kann - in Abhängigkeit von der Strahlenmenge – den Organismus schädigen. Die Strahlenmenge in meiner Praxis ist so gering, dass sie von der zuständigen Behörde bei Tierhaltern nicht für messbar erachtet wird. Zudem wird die Röntgenanlage regelmäßig vom Gewerbeaufsichtsamt kontrolliert. Es ist sichergestellt, dass eine effektive Dosis von 1 mSv pro Kalenderjahr nicht erreicht werden kann (§ 35 Abs. 1 Satz 2 RöV).

Verschiedene Maßnahmen wie das Anlegen von Strahlenschutzkleidung und die Position beim Festhalten des Tieres zielen darauf ab, die Strahlenbelastung so niedrig wie möglich zu halten. Das Untersuchungspersonal wird Sie vor der Röntgenuntersuchung entsprechend einweisen. Folgen Sie unbedingt den Hinweisen des Tierarztes und des Personals!

**Den Röntgenraum dürfen Sie nicht betreten, wenn Sie schwanger oder minderjährig sind.**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Inhalt dieses Merkblattes anerkenne. Meine Fragen wurden beantwortet.

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift der Tierhalterin / des Tierhalters\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Tierärztin / des Tierarztes